

Schutzmaßnahmen für die zahnmedizinische Behandlung von MRSA-Patienten (MRSA = Methicillin-Resistenter Staphylococcus Aureus):

- Methoden der Arbeitssystematik (z. B. Grundregeln der Nichtkontamination) beachten.
- Es muss **immer** (!) die Basishygiene beachtet werden.
- Eine Information und Unterweisung des Personals (mit Dokumentation) muss erfolgen.
- Anamneseerhebung.
- Elektive Behandlungen in der Regel bis nach der spezifischen, lokal antiseptischen Behandlung verschieben.
- Mitarbeiter mit schweren Hautveränderungen oder Wunden sollten nicht bei der Behandlung MRSA-positiver Patienten eingesetzt werden.
- Patient sollte bei Betreten der Praxis eine Händedesinfektion durchführen (Verfahren erläutern und die Einwirkzeit beachten).
- Patienten, soweit möglich, ohne Wartezeit in die Behandlung bringen, damit ein Aufenthalt im Wartezimmer nicht oder nur sehr kurzfristig notwendig ist.
- **Persönliche Schutzausrüstung:** Medizinische Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Schutz, ggf. Augenschutz (Brille mit Seitenschutz bzw. Schutzbrille), geschlossener langärmeliger Einmal-Schutzkittel mit „Bündchen“ am Handgelenk (damit hier der Einmalhandschuh darüber gezogen werden kann).
- Die Einmalhandschuhe, der Mund-Nasen-Schutz und der Einmal-Schutzkittel sind nach jeder Behandlung zu entsorgen. Spitze und scharfe Gegenstände (z. B. Kanülen, Einmal-Skalpellklingen) sind über hierfür zugelassene Entsorgungsboxen unmittelbar am Anfallort (Behandlungszimmer) zu entsorgen.
- Anfallender Abfall ist normaler Siedlungsabfall (Restmüll), der Abfallsack sollte nach der Behandlung verschlossen in den Abfalleimer gebracht werden.
- **Hygieneschutzmaßnahmen gemäß Hygieneplan**, wie z. B. **Händewaschen (bei Arbeitsbeginn, bei Arbeitsende und bei Bedarf (z. B. Verschmutzung, Toilettengang) und Händedesinfektion** (vor und nach jeder Behandlung; vor dem Anziehen bzw. nach dem Ausziehen von Handschuhen und Schutzkittel, ...) einhalten.
- Einsatz einer antiseptischen Mundspüllösung bei MRSA-Patienten (z. B. CHX) vor der Behandlung.
- Die patientennahen Oberflächen und Gegenstände (Behandlungsstuhl, Leuchtengriff, etc.) und weitere horizontale Oberflächen (keine Böden) im Behandlungszimmer sind nach Abschluss der Behandlung zu reinigen und zu desinfizieren (Flächendesinfektionsmittel). Bei Fußböden keine zusätzliche Reinigung und Desinfektion.



- Einrichtungsgegenstände, die während der Patientenbehandlung mit den Einmalhandschuhen durch den Behandler bzw. das Assistenzpersonal berührt werden, gelten als kontaminiert und sind ebenfalls zu reinigen und zu desinfizieren (Flächendesinfektionsmittel). Eingesetzte Instrumente (Medizinprodukte) werden gemäß den geltenden Anforderungen der RKI-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ aufbereitet.

Ihre
LZK-Geschäftsstelle